

STV: Weiter Unsicherheit statt Klarheit

Aus Sicht des Schweizer Tourismus-Verbands ist die vom Bundesrat vorgesehene Terrassen-Öffnung der Restaurants zwar ein erster Schritt, aber nur bedingt befriedigend.



Bild: Vasyk Yakobchuk/123RF

Ab dem 22. März 2021 will der Bundesrat die Öffnung der Restaurant-Terrassen erlauben – allerdings nur, wenn es die epidemiologische Lage zulässt. Wirtschaftliches Arbeiten werde unter diesen Umständen für viele Gastronomen nicht möglich sein, schreibt der Schweizer Tourismus-Verband (STV) am Freitag in einer ersten Reaktion auf die Entscheide des Bundesrats.

Es gebe laut STV einen Haken an der Öffnung der Restaurant-Terrassen. Denn mangels Terrassen werden nicht alle Gastronomiebetriebe von dieser Massnahme profitieren können. Zudem sei der Betrieb der Aussenbereiche an gute Witterungsbedingungen geknüpft. Anhaltend schlechtes Wetter werde ein wirtschaftliches Arbeiten trotz Öffnung zusätzlich verunmöglichen.

Nach Monaten des kompletten Lockdowns sei es aus Sicht des Tourismus enttäuschend, dass für die Restaurants keine weiteren Perspektiven über den 22. März hinaus kommuniziert wurden, so der STV.

Einführung der Selbsttests vorantreiben

Der Verband begrüsst dafür das bereits vor einer Woche angekündigte, neue Testregime, das der Bundesrat definitiv einführen will. So soll ab dem 15. März der Bund die Kosten für Schnelltests in allen bis anhin zugelassenen Testinstitutionen, auch für Personen ohne Symptome übernehmen. Eine schnelle und koordinierte Teststrategie sei aus Sicht des Tourismus entscheidend, wenn es darum geht, die Fallzahlen nachhaltig zu senken.

Die Einführung der in Aussicht gestellten Selbsttests sollte in diesem Zusammenhang aber ebenfalls schnell und unkompliziert vorangetrieben werden. Generell hofft der STV, dass die neue Teststrategie – zusammen mit der Impfstrategie – schnell greift, damit weitere Lockerungen möglich werden.

Wirtschaftliche Unterstützung wichtiger denn je[RELATED]

Die Zurückhaltung bezüglich weiterer Öffnungsschritte macht die finanzielle Unterstützung für notleidende touristische Betriebe wichtiger denn je, schreibt der STV.

Positiv zu bewerten sei, dass auch Betriebe, die am 22. März 2021 vermeintlich öffnen können, weiterhin als Härtefallfälle gelten. Zentral bleibe aus Sicht des Tourismus aber die möglichst schnelle und unbürokratische Auszahlung der Härtefall-Gelder in den Kantonen.

Sollten die Öffnungsschritte weiterhin nur zögerlich vorangehen oder gar rückgängig gemacht werden, so müssten auch der bisherige Betrag von 10 Milliarden Franken nochmals deutlich aufgestockt sowie die Wiedereinführung der Covid-19-Kredite definitiv in Betracht gezogen werden, fordert der Verband. (htr/npa)

Publiziert am Freitag, 12. März 2021